



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an KUEFRE 2014-2020 03-2020 Zittauer Hof

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 22.10.2020 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 - 2020 des Freistaates Sachsen |
| Bereits gefasste Beschlüsse | 016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“ 223/2019 Beschluss zur Fortsetzung der Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU Förderung“ auf Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | 51102.314103 51102.431710 |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | 2.486,20 EUR | / | 2.486,20 EUR |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | / | / | / |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | / | / | / |
| Erträge | 1.988,96 EUR | / | 1.988,96 EUR |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das in Zittau ansässige Unternehmen Zittauer Hof, Neustadt 28 ist bestrebt sein gastronomisches Angebot durch eine neue Kaffeemaschine sowie neues Küchengerät (Grill) qualitativ aufzuwerten und entsprechend höhere Zufriedenheit der Gäste erreichen. Darüber hinaus sollen die Buchungsvorgänge durch das neue Kassensystem sowie Kosten optimiert werden.

Antrag liegt als Anlage bei.

Umfang der Investition:
Die dafür aufgeführten Ausgaben i.H.v
€ sind zuwendungsfähig

| | |
|------------------------------------|------------|
| Gesamtausgaben: | 6.215,50 € |
| nicht zuwendungsfähige Ausgaben | 0 € |
| zuwendungsfähige Ausgaben: | 6.215,50 € |
| Fördersatz (max. 40%): | 40 % |
| Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€): | 2.486,20 € |

Ziel der Investition: es ist geplant, ein neues Kassensystem zu kaufen. Darüber hinaus ein energiesparendes Küchengerät (Grill) soll entsprechend die Arbeitsabläufe in der Küche erleichtern und Energieeinsparung bringen. Weiterhin ist es geplant, dass eine neue Kaffeemaschine das bestehende Frühstücksangebot aufwertet.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Die Mittel sind verfügbar

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Hotel Zittauer Hof, Neustadt 28, 02763 Zittau in Höhe von bis zu 2.486,20 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).